

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 46

Artikel: Vertheidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führen? Ist überhaupt eine gehörige Verschung des Dienstes der jetzigen kantonalen Kriegskommissäre leicht denkbar ohne Anlehnung an kantonale Administration? Wir sagen einfach: Entweder man behält, unabhängig vom Kanton, die bisherigen Personen im Amt, oder man sendet fremde Leute in die Kantone — in beiden Fällen wird es schlimmer sein als vorher.

Sei dem nun wie ihm wolle, so haben wir einen Unterschied zu machen, welcher bisher nicht bestand, zwischen Friedensstand und Kriegszustand.

Die Mannschaft, welche ein Kanton (Kreis) zu stellen hätte, ist illimitirt, alle werden derselben Instruktion unterzogen. Nach bisherigen Erfahrungen und den Bevölkerungstabellen wird approximativ ausgemittelt, was von dem Kanton (Kreis) zu erwarten sei und darauf die Eintheilung in taktische Einheiten basirt. Hierbei wird auf die Lebensweise der Bewohner Rücksicht genommen und der Bruttostand der Korps darnach normirt, und zwar so, daß im Fall des Aufgebotes der Solletat um etwas übertroffen werde. Zum Beispiel, um ein Bataillon von 600 Mann sicher stellen zu können, müßte in Basel-Stadt der Etat wohl auf 780 getrieben werden, während in Solothurn 690 genügen mögen. An beiden Orten wird sich ein Überschuss ergeben, und wir würden festsehen, daß nur ein kleiner Überschuss in's Feld rücke, z. B. 5% und der Rest kommt in ein Depot. Wir werden beim Kapitel Infanterie sagen, warum wir stärkere und durchweg gleiche Bataillone wünschen — für alle Waffengattungen aber soll durchaus ein um circa 5% differierendes Maximum und Minimum bestehen, der Überschuss in's Depot kommen, ein Defizit daraus ergänzt werden. Auf diese Art kommt Regelmäßigkeit in die Armee und ist für Ausfüllung von Lücken gesorgt.

(Schluß folgt.)

Vertheidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen.

(Schluß.)

Gegen alle Aufstellungen der Franzosen an der unteren Reuss würde die schweiz. Armee von Luzern aus, aus ihrer Aufstellung hinter der Reuss (bei ihrem Ausfluß aus dem See) und der kleinen Emme, eine flankierende Stellung einnehmen. Dieses dürfte die Franzosen veranlassen, gegen Luzern (d. h. gegen die obere Reuss- und Emmentäle) Front zu machen, um zuerst der hier angelegten vorliegenden Werke sich zu bemächtigen und dann gewaltsam die Reuss und Emme zu überschreiten, und sich so in den Besitz des strategisch wichtigen Knotenpunktes Luzern zu setzen. Dieses wäre angesichts der vereinigten schweiz. Armee immerhin ein schwieriges Unternehmen, doch dürfte es schwer sein, einen schneller zum Ziele führenden Weg zu finden. — Um den regelmäßigen Vorgang bei dem Angriff Luzerns zu erleichtern, dürfte wohl ein gewaltiger Übergang bei Ottenbach oder an einem andern Punkt des mittleren Laufes der Reuss versucht werden. Dieses

wäre vielleicht, da es dem Feind möglich ist, eine weit überlegene Artillerie zu vereinen, schwer zu verhindern. Gedenfalls müßte man die Überschreitung der Reuss so viel als möglich zu verhindern suchen. Dabei dürfte man sich nicht blos auf eine defensive Vertheidigung des rechten Ufers beschränken, sondern müßte nöthigenfalls auch die Armee aus den Brückenköpfen an der Reuss und Emme debouchiren lassen, wodurch es möglich wäre, den Feind, wenn man rasch seine nächsten Vortruppen über den Haufen wirft, zu veranlassen, sein Vorhaben aufzugeben. Gelingt es nicht, durch eine bloße Demonstration den Zweck zu erreichen, so müssen die Umstände entscheiden, ob es angemessen sei, um die Absicht des Feindes zu vereiteln, eine Schlacht zu wagen.

Es wäre jedenfalls sehr nachtheilig für die Schweizer, die Franzosen die Reuss überschreiten zu lassen; höchst wahrscheinlich dürften zwar die letztern ihre Operation nicht weiter gegen Zürich fortsetzen, doch würde schon die Anlage eines Brückenkopfes bei Ottenbach die Franzosen in die Lage setzen, nach Beileben am rechten Reusser debouchiren zu können; die Verbindung zwischen den Brückenköpfen der Schweizer bei Luzern, Bremgarten und Brugg würde unterbrochen, und die beiden letztern dürften, im Rücken angegriffen, leicht unhalbar gemacht werden.

Der größte Vortheil, welchen die Aufstellung der schweiz. Armee an der Reuss bietet, ist, daß ihr die Zufuhr nicht abgeschnitten werden kann. Die Gottscheerbahn würde ihr hier großen Nutzen gewähren, und so lange der Feind die Reuss nicht überschritten hat, könnte auch theilweise (wenigstens von Holzhäusern aus) die Zürcherbahn benutzt werden.

Wenn die Franzosen sich ihrem nächsten Ziele, Vertreibung der Schweizer vom linken Emmen- und Reusser, nähern oder durch Anlage von Brückenköpfen an dem mittleren Lauf der Reuss hinderlich werden, so ist es vielleicht möglich, sie durch eine Diversion, welche gegen das Oberland oder durch das Rhonethal unternommen wird, von der Reuss zu entfernen. Der unerwartete Wechsel des Operationsfeldes könnte großen Vortheil gewähren und unter Umständen ein großes Resultat in Aussicht stellen.

Die verchanzte Stellung bei Luzern und die an der Reuss befindlichen Brückenköpfe müßten von einigen Landwehrdivisionen, die nöthigenfalls durch einige Truppen des Operationsheeres (besonders Truppentheile, welche bereits gelitten haben) verstärkt werden könnten, bewacht und vertheidigt werden.

Wenn es nicht ratslich erschien, mit der Armee die Aufstellung an der Reuss zu verlassen, so könnte schon durch eine oder zwei Divisionen der Feind gehindert werden, bedeutende Kräfte von der Reuss zu detachen.

Da es unwahrscheinlich ist, daß der Feind alle die Ausgänge aus dem Gebirgsland mit genügenden Kräften besetzen könnte, so dürfte das Debouchiren in der Ebene auf keine großen Schwierigkeiten stoßen. Die einzige Schwierigkeit wäre, daß der Marsch der Armee auf einer einzigen Straße stattfinden müßte. Dieses würde die Bildung von

mindestens drei bis vier Marschstaffeln nothwendig machen. Die Staffeln müssten sich in Tagmärschen folgen. Eine kräftige Demonstration könnte den Abmarsch maskiren. Damit dieses vollständig der Fall sei, müsste diese vorgenommen werden, nachdem eine oder zwei Staffeln bereits im Marsch sind.

Es wäre Freiheit gegeben, gegen das Oberland und über Thun gegen Bern, oder durch das Wallis gegen das Ormond- und Saanenthal zu operiren. In letzterem Fall könnte eine Demonstration gegen Thun die Bewegung erleichtern.

Unter Verhältnissen könnte es auch thunlich erscheinen, durch das Wallis und das Berner Oberland zugleich hervorzubrechen; doch dürfte die Operation in zwei durch einen weiten Zwischenraum getrennten Kolonnen nicht mit Unrecht als gewagt angesehen werden.

Bei einer Operation gegen das Wallis, das Rhonetral abwärts, wäre die Marschlinie sehr weit, doch ließe sich die Bewegung dem Feinde auch am leichtesten entziehen.

Wenn es gelingt, die Armee an der Aare oder aus dem Rhonetral wieder debouchiren zu lassen, so könnte sich leicht der Fall ereignen, daß die Armee, welche früher dem Feind das rechte Uarufer stetzig gemacht hat, ihm jetzt, wenn er sich wieder gegen sie wendet, das linke stetzig machen würde.

In allen Fällen hätten die Schweizer den Vortheil eines freien Rückzuges und der ihres Feindes wäre überall gleich bedroht.

Es würden sich einem thätigen, genialen General, der eine kriegstüchtige Armee befehligt, tausend schöne Kombinationen darbieten, durch welche er die Pläne des Feindes durchkreuzen könnte.

In der ganzen Zeit, wo der Feind an der Reuss stände, könnten ihm von geschickten Anführern geleitete Parteiägänger im Jura die größten Verlegenheiten bereiten, seine Verbindungen durchbrechen und den Nachschub ungemein erschweren. Er würde durch ihre verberliche Thätigkeit genötigt, eine große Truppenzahl zu beobachten. Die Errichtung eines tüchtigen Parteiägankorps und die Anlage einiger kleiner, aber fester Depotplätze im Jura wären deshalb für die Vertheidigung der Schweiz von der höchsten Wichtigkeit.

Sollte der Feind selbst mit einem Korps durch das Rhonetral gegen den Gotthard vorzubringen suchen (was durch zweckmäßige Befestigung des Passes von St. Maurice leicht verhindert werden könnte), dann müssten die Landwehren, welchen wir die Vertheidigung des Wallis anvertraut haben, sich Schritt für Schritt zurückziehen. Hunderte von festen Stellungen würden es ihnen ermöglichen, den Feind lange aufzuhalten und ihm Abbruch zu thun. Vermögen sie aber dem Vorrücken des Feindes nicht Einhalt zu thun, so wird es nothwendig, sie durch von der Hauptarmee entsendete Truppen zu verstärken. Die Verstärkungen könnten über den Gotthard oder durch das Berner Oberland dirigirt werden. In ersterem Falle wäre ihr Zweck, durch vermehrte Anzahl der Kräfte dem Feind das Vorrücken unmöglich zu machen; in letzterem Falle würde man sie gegen seine Flanken und seinen Rücken dirigiren, wodurch

der Feind schon bei der Kunde ihres Anmarsches zum Zurückgehen veranlaßt werden dürfte. Bleibt er aber in seinen Stellungen, so dürfte die Möglichkeit geboten sein, ihn zwischen Felsen eingeklebt einzuschließen und zu vernichten.

Wenn aber der schlimmste Fall eintreten sollte, daß die Reussthalie nicht mehr haltbar wäre, dann ließe sich, wenn die moralische Kraft des Vertheidigers noch nicht gebrochen ist, der Widerstand hinter der Vertheidigungslinie, welche durch die Limmat, den Zürchersee, die Linth und den Wallenstädtersee gebildet ist, forsetzen. Dabei ist es aber nicht genug, daß man sich von vorneherein auf die Vertheidigung dieser Linie beschränken würde. Man würde sich so lange als möglich in den Gebirgsländern von Schwyz, Unterwalden und dem Oberland, welche eine flankierende Stellung, die leicht zu vertheidigen ist, bilden, zu halten suchen.

Der Gebirgskrieg dürfte jetzt bereits beiderseits große Kräfte in Anspruch nehmen. Die Vertheidiger müssten hier durch angriffswise Stöße den Feind, wenn er eingedrungen ist, wieder zu vertreiben suchen.

Gelingt es dem Feind, auch die Limmatlinie zu forciren, dann bleibt wohl nichts übrig, als ein exzentrischer Rückzug.

Die in dem Gebirgsland befindlichen Truppen suchen sich hier so lange zu behaupten, als möglich. Werden sie vom Feind aus dem Kanton Schwyz gebrängt, so ziehen sie sich nach Umständen gegen Uri, Glarus, gegen das Toggenburg oder Graubünden zurück. Die in Unterwalden verwendeten Kräfte müssten sich zuerst nach Uri, und auch hier gedrängt, gegen den Gotthard zurückziehen. — Die nämliche Richtung hätten die im Gadmen-, Meyen- oder Haslithal befindlichen Truppen ergebenen Falles (und zwar gegen das Reussthal oder gegen die Grimsel und die Quellen der Rhone) einzuschlagen.

Forciert der Feind, nachdem er sich des Kantons Schwyz bemächtigt hat, den Limmatübergang bei Zürich oder etwas unterhalb dieser Stadt, so müssen die zur Vertheidigung der untern Limmat verwendeten Truppen, nachdem sie sich an der Glatt, Töss und Thur so lange als möglich gehalten, suchen, sich den Truppen des linken Flügels wieder anzuschließen. Wenn dieses nicht gelingt, so bleibt ihnen kein anderer Ausweg, als sich bei Eglisau, Stein und Schaffhausen über den Rhein zu ziehen und dem Feind den Übergang über diesen Fluss zu verwehren. — Der Theil der Armee, welcher am oberen Zürchersee, an der Linth und dem Wallenstädtersee gestanden, zieht sich, wenn er sich nicht mehr zu behaupten vermag, in das Toggenburg, die Gebirge von Appenzell und, wenn nichts anderes übrig bleibt, in das Rheintal und nach Graubünden zurück.

Der Kampf wäre jetzt im Wesentlichen auf die Vertheidigung des Gebirges beschränkt. Nach Umständen würde man sich in Graubünden und am Gotthard zu behaupten suchen. Statt mit der Armee würde jetzt divisionswise in den verschiedenen Gebirgskantonen geschlagen werden müssen.

Der Verzweiflungskampf hätte begonnen, der allgemeine Volkskrieg müsste entzündet werden. Die Aufgabe der Divisionen würde sich darauf beschränken, diesen zu unterstützen und Aussfälle zu machen. Die Zone des Kampfes müsste sich über sämtliche Gebirgsländer auszudehnen suchen. In Graubünden, Glarus, Uri, Schwyz, Unterwalden, dem Oberland und in Wallis müsste gesuchten werden. Wo der Feind in geringer Zahl ist, müsste man ein paar Divisionen zu vereinen suchen, um über ihn herzufallen. Der Umstand, daß man dabei einige Zeit einen Landstrich unbeschützt oder der Vertheidigung des Landsturmes überlassen müsste, dürfte kein Bebenken erregen. Wo schwächer Abtheilungen von überlegenem Feinde gebrängt werden, ziehen sie sich fechtend zurück, bereit, wenn sie in der Front zurückzuweichen gezwungen werden, auf Seitenwegen über das Gebirg zurückzukehren, und den Feind, nachdem es ihnen nicht gelungen, seine Kolonnenspitzen aufzuhalten, ihn am Ende der Kolonnen anzufallen. Wo der Feind ein Loch offen läßt, muß man durchbrechen; wenn man aus dem Gebirge geworfen wird und dieses nicht mehr zu halten vermag, so muß man wieder in der Ebene debouchieren. Vermag die eine oder andere Abtheilung sich in den Alpen nicht mehr zu halten, so muß sie, rasch das offene Land durchziehend, den Jura zu erreichen suchen.

Wenn so die Vertheidiger des Gebirges sich durch keinen Unfall niedergehen lassen, wenn sie stets bereit sind, den Feind neuerdings anzugreifen, ihn bei der Nacht zu überraschen, ihn in Hinterhalte zu locken, so kann es nicht ausbleiben, daß ihnen gelingt, den Feind bis zur Erschöpfung seiner Kräfte zu ermüden.

In dem Maße, als der Feind ermatet oder es gelingt, partielle Erfolge über einzelne Abtheilungen seines Heeres zu erringen, müsste der kleine Krieg wieder mehr den Charakter des großen Krieges annehmen, man müsste wieder mehrere Divisionen zu vereinigen suchen, um kräftigere Schläge führen zu können.

Ein in dieser Weise durchgeföhrter Kampf erfordert einen festen Willen; große Opfer sind dabei nicht zu vermeiden. Doch ein Volk, welches der Freiheit und Unabhängigkeit würdig ist, wird diese auf dem Altar des Vaterlandes darzubringen vermögen.

Vergessen wir daher nicht, so lange wir noch Waffen und Munition haben, sind wir nicht verloren; verloren werden wir erst in dem Augenblicke sein, wo wir uns selbst aufgeben!

In Erledigung dieses Auftrages ist nun vom Bundesrathe unter'm 30. vor. Monats folgender Beschluß gefaßt worden:

1. es sei vom Jahr 1872 an der Preis der Infanterie-Munition auf Fr. 50 per tausend Patronen festzusetzen;
2. seien die patentirten Pulververläufer zu verpflichten, die Infanterie-Munition in entsprechenden Quantitäten vorrätig zu halten und dieselbe zum Preise von Fr. 50 das Tausend über 50 Rappen das Behn Patronen zu verkaufen;
3. sei den Pulververläufern die Munition von dem Laboratorium franco zum Preise von Fr. 47. 50 das Tausend zu liefern.

Wir laden Sie ein, von diesem Beschlusse entsprechende Vermerkung zu nehmen, und ihn Ihren Beughausbeamten und Schützengesellschaften zur Kenntniß zu bringen.

Eidgenossenschaft.

Bern. (Verabsfolgung von Repetirgewehren an die Infanterie-Offiziere.) Der Regierungsrath hat über den Antrag des Stellvertreters des provisorischen Militärdirektors, Hrn. F. Küllan, beschlossen: Daß, da die Infanterie-Offiziere des Auszugs und der Reserve, gemäß Dekret des Gr. Rathes vom 31. Mai abhin, verpflichtet sind, einer Schützengesellschaft anzugehören und an deren Schießübungen Thell zu nehmen, und es unter obwaltenden Verhältnissen nicht angemessen erscheint, sie anzuhalten, eigene Gewehre sich anzuschaffen, sondern sie vielmehr mit solchen aus dem Beughause zu verschenken, so solle I. jedem im Kanton befindlichen Offizier der Infanterie des Auszugs und der Reserve ein Wetterst-Repetirgewehr aus dem Beughause geliehen werden. II. Das Gewehr ist dem Beughause in gutem Zustande vom betreffenden Offizier zurück zu liefern: Bei seinem Uebertritt zur Landwehr, bei allfälliger vorheriger Dienstentlassung oder bei längerem Aufenthalte außer dem Kanton. — Dieser Beschluß wurde zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkung an die berechtigten Offiziere, daß jeder derselben von nun an ein Gewehr im Beughause erheben oder von demselben beziehen kann. — Verpackung und Transportkosten hat der Offizier zu tragen. Auch ist er bei späterer Rückgabe des Gewehrs für allfällige Beschädigungen derselben verantwortlich.

Graubünden. (Albertinische Mitrailleuse.) In dem Beughause zu Chur findet sich seit einiger Zeit eine Mitrailleuse aufgestellt, welche von einem geborenen Schweizer, dem Hrn. v. Albertini, Oberstleut. in östreichischen Diensten, konstruktirt wurde. Dieselbe scheint vor den bisher bekannten Modellen manchen erheblichen Vortheil zu bieten; ich hoffe, später Ausführlicheres darüber berichten zu können. Mit dieser Mitrailleuse sind seiner Zeit in Österreich Versuche vorgenommen worden, doch hatte sich damals die östreichische Regierung bereits für die Annahme des Montigny'schen Kartätschgeschüzes entschieden. Gr. Kantonsoberst v. Sals hatte die Güte, mir auf die zuvor bemerkendste Weise alle Erklärungen über dieses interessante Geschütz zu geben und mir auch eine Zeichnung derselben anzuschicken. — Im Beughaus zu Chur befindet sich auch ein sebenswertes Hinterladungsgewehr, das aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts stammen dürfte.

(† Oberstleutenant Daval.) Das Instruktionspersonal der Artillerie hat einen schweren Verlust erlitten. Gr. Oberst. Alfred Daval, des Artilleriestabes, schon seit längerer Zeit lebend, ist bei seiner Durchreise von Thun nach Bexen in Bern plötzlich einem Herzschlag erlegen. — Oberst. Daval war 1830 geboren, trat 1860 in den Artilleriestab und wurde 1871 zum Oberstleutenant befördert. Er galt als ein tüchtiger Instruktor und war ein wissenschaftlich hochgebildeter Offizier.

(Rekognosirung des Generalstabes.) Die in diesem Jahre stattgefundene Rekognosirung der Offiziere des Generalstabes ging den 14. Oktober von Thun über Brienz nach Lungern, den 15. nach Bedentried, den 16. nach Altendorf, den 17.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 4. November 1871.)

Durch Postulat vom 21. Juli dieses Jahres hat die schweizerische Bundesversammlung Auftrag gegeben, den Verlauf der Gewehrmunition zu erleichtern und, wenn möglich, eine Preisermäßigung einzutreten zu lassen.